

Contestbetrieb bei B12



2026

Platz	dok	Punkte	10m	ukw03	easter	ukw05	ukw06	fdcw	ukw07	waecw	fdssb	ukw09	waessb	ukw10	wag	marco	waertty	xmas
1	B13	2679.58	684.76	515.61	359.37	366.40		753.44										
2	B08	1922.23	397.44	479.18	365.95	504.30	128.67	46.69										
3	B12	851.57	266.65	262.64	145.53	176.75												
4	B10	558.10	85.28	127.40	130.63	128.23	86.56											
5	B26	456.26	340.62	2.25	113.39													
6	B25	385.72	61.92	79.75		82.00	86.80	75.25										
7	B23	295.88		100.00		95.88	100.00											
8	B02	260.20		100.00	44.23	115.97												
9	B21	241.19	53.76	92.32			95.11											
10	B07	199.63	71.07		128.56													

CM - Contest-Teilnahme 2026																		
OV B12																		
Platz																		
B12	Call	Gesamt	10m	UKW03	Easter	UKW05	UKW07	FDSSB	UKW09	WAESSB	UKW10	WAG	MARCO	WAERTTY	XMAS			
1	DL1NAO	281,60	81,39	76,73	51,58	71,90												
2	DL4NWM	271,50	69,30	96,78	93,95	11,47												
3	DL3NGN	182,51		89,13		93,38												
4	DB4RG	74,48	74,48															
5	DF6NO	41,48	41,48															
6	DL2NED																	
7	DH4NWG																	
8	DO7ULI																	
B12	gewertet:	851,57	266,65	262,64	145,53	176,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	eigentl. Punkte	851,57	266,65	262,64	145,53	176,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	DK0F/p							0,00										

Aktueller Stand vom 01.07.2026

Info: Michl Wild, DL4NWM, OV B12 Hersbruck

SAQ zum Alexanderson-Tag am 5. Juli aktiv

08.06.2026 Erstellt von Redaktion



Der Längstwellensender SAQ im schwedischen Grimeton wird am 5. Juli zum Alexanderson-Tag wieder aktiviert. Die CW-Signale auf 17,2 kHz werden mit einem historischen Maschinensender erzeugt. Die erste Sendung beginnt um 08:25 UTC und endet um 09:00 UTC. Die zweite Sendung erfolgt ab 12:25 UTC und endet um 13:00 UTC. Zuvor sollen am 2. oder 3. Juli einige Testsendungen stattfinden.

Anlässlich des Aktivitätstages ist die Amateurfunkstation SK6SAQ auf folgenden Frequenzen aktiv: in CW auf 3517,2 kHz, 7017,2 kHz und 14017,2 kHz und in SSB auf 3755 kHz und 7140 kHz. QSL-Karten gehen via Büro. Für SAQ-Empfangsberichte wird darum gebeten, das Online-Formular unter <https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLScKqX1aVtxLn9Ua44UKTsc6hD5ArhnOtpJ7HGGazTC8ucng/viewform> zu verwenden. Weitere Informationen zu SAQ unter <https://alexander.n.se/>.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

DARC-Remotestationen: TRX-Server-Update zur HAM RADIO 2026!

09.06.2026 Erstellt von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Pünktlich zum Start der HAM RADIO 2026 haben unsere Remotestationen ein Software-Update auf die Version 6.1.33.168 erhalten.

Es gibt ein feines Feature für alle Operator: Die Statusanzeige im Mode OP lässt sich ab sofort flexibel umschalten! Besonders FT8- und FT4-Anwender profitieren von der neuen, direkt aufrufbaren ALC-Kontrolle. Der ALC-Wert dient dazu, die Aussteuerung der Sendeendstufe zu kontrollieren.

Wie die Umschaltung per Mausklick funktioniert, und warum das Update die Bedienung spürbar erleichtert, wird im ausführlichen Blogbeitrag auf unserer Projektseite erläutert:

[Jetzt den ganzen Artikel lesen](#)

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Positive Entwicklung bei 70 MHz!

23.06.2026 Erstellt von Redaktion



Der Bundesrat hat auf seiner Webseite mit der Drucksache 364/26 einen Entwurf für die Fünfte Verordnung zur Änderung der Frequenzverordnung veröffentlicht (www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2026/0301-0400/364-26.html). Darin findet sich die Fußnote 12 auf Seite 61, Zitat: „Der Frequenzbereich 70 - 70,5 MHz können (sic!) für Aussendungen durch den Amateurfunkdienst genutzt werden. Diese Nutzungen genießen keinerlei Schutz vor militärischen Funkdiensten und dürfen keine schädlichen Störungen bei diesen Funkdiensten hervorrufen.“

Es scheint also voranzugehen, was das mögliche Wiederaufleben der bewährten Duldung des Amateurfunksendebetriebs im 4-m-Band angeht. Schließlich war unsere seinerzeitige Vermutung (siehe <https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/aktueller-status-zur-duldung-70-mhz/>), dass aus Sicht des zuständigen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) rechtliche Probleme bestünden. Mit einer Verabschiedung der o.ä. Änderung wäre zumindest die Basis geschaffen, auf 4 m Amateurfunk zu erlauben.

Allerdings ist in der Sache noch nichts endgültig: Die Verordnung wurde zwar vom Bundeskabinett beschlossen und am 9.6. als zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung an den Bundesrat weitergeleitet. Eine entsprechende Ausschusssitzung ist für den 24.6. vorgesehen, die nächste Plenarsitzung des Bundesrates ist für den 10.7. terminiert. Erst dann könnte frühestens etwas beschlossen werden.

Wie lange der weitere Prozess bis zu einer möglichen Umsetzung dauert, kann derzeit nicht gesagt werden. Für die diesjährige Sporadic-E-Saison jedenfalls dürfte es zu spät sein.

Bernd Mischlewski, DF2ZC
Martin Weber, DL5DS

DARC-Referat Frequenzmanagement

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

318 Störungsmeldungen im Jahr 2025

08.06.2026 Erstellt von Redaktion



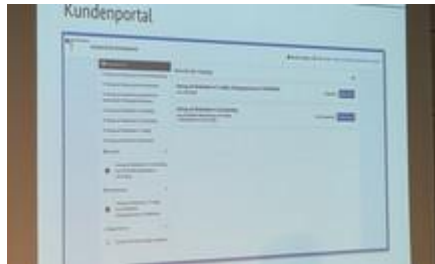
318 Störungsmeldungen hat der Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur für den Bereich des Amateurfunkdienstes im Jahr 2025 bearbeitet. Diese Zahl geht aus dem Jahresbericht Telekommunikation hervor, den die Behörde veröffentlicht hat. Er kann als PDF-Datei abgerufen werden: www.bundesnetzagentur.de/berichte .

Der Amateurfunkdienst liegt damit im Mittelfeld: Für den Rundfunk wurden 678 Vorgänge bearbeitet, bei Short Range Devices waren es 510, im Bereich leitergebundene Telekommunikationsnetze waren es 456, beim Mobilfunk 359, bei WLAN/Bluetooth usw. 194. Schlusslicht bildet der BOS-Dienst mit 63 Vorgängen. Insgesamt hat die BNetzA über 3100 Funkstörungen sowie elektromagnetische Unverträglichkeiten bearbeitet. Ein Großteil der Meldungen wurden online über das Bundesportal eingereicht: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/Stoerung/start.html>.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Bundesnetzagentur zeigt künftiges Kundenportal zur Verwaltung für den Amateurfunkdienst

26.06.2026 Erstellt von Redaktion



Auf der HAM RADIO hat die Bundesnetzagentur in einem Vortrag einen Einblick in ihr neues Kundenportal für die Verwaltung im Bereich Amateurfunkdienst gegeben. Der Vortrag hat gezeigt, wohin die Reise geht. Eigentlich sollte das Projekt schon zu Ostern fertig sein. Allerdings gibt es auf der Entwicklerseite noch eine leichte Verzögerung, sodass es nun „im Sommer 2026“ starten soll. Funkamateure können das neue Portal künftig über bundesnetzagentur.de/amateurfunk erreichen. Eine Prozessmodellierung sei der Gestaltung des Kundenportals voraus gegangen. Das Kundenportal arbeitet als eigene Webanwendung im Browser. Zur Anmeldung stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, die ebenso unterschiedliche Vertrauenslevel zur Verfügung stellen. Auf dem niedrigsten Level bewegt man sich mit einer Nutzernamen/Passwort-Kombination, „volles Vertrauen“ zum Kunden wird erzielt, sobald man sich mit einer BundID anmeldet. Die Rufzeichenliste wird weiterhin ohne Anmeldung abrufbar sein. Letztere wird HTML-basiert sein und mit besseren Suchfunktionen und besserem Layout ausgestattet sein. Je nach Verifikationslevel am Kundenportal sollen online folgende Funktionen möglich sein: Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung, Antrag auf Zulassung zum Amateurfunk, Antrag auf Anerkennung ausländischer Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung, Antrag auf Clubstation 1-buchstaben, Antrag auf Clubstation 2-buchstaben, Antrag auf Clubstation 4 bis 7-stellig, Antrag auf Betrieb einer Relaisstation. Die Bearbeitungsstände sollen im Kundenportal eingesehen werden können. Aktuell laufende Anträge werden migriert und in das neue System übernommen. „Es läuft wie gewohnt weiter“, hieß es dazu. Bei Verlängerung von Relaisstellen werden bestehende Daten übernommen, sofern das Vertrauenslevel der Anmeldung vorhanden ist. Eine automatische Information über Ablauf von Rufzeichen wird nicht Teil des Systems werden, informierte die Behörde. Auf die Frage, ob sich das neue System auf die Gebühren auswirken werde, hieß es, dass es eine Novellierung der Gebührenordnung im nächsten Jahr geben werde. Gebühren werden überdies nach dem Verwaltungsaufwand berechnet. Man erhofft sich durch das neue System weniger Verwaltungsaufwand und erhofft weiterhin, „dass wenigstens die Gebühren nicht steigen werden“. Abschließend informierte die BNetzA, dass die Erfassung der BEMFV eine andere Stelle sei, man nehme die Implementierung der Funktion als Anregung auf.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren

18.06.2026 Erstellt von Redaktion



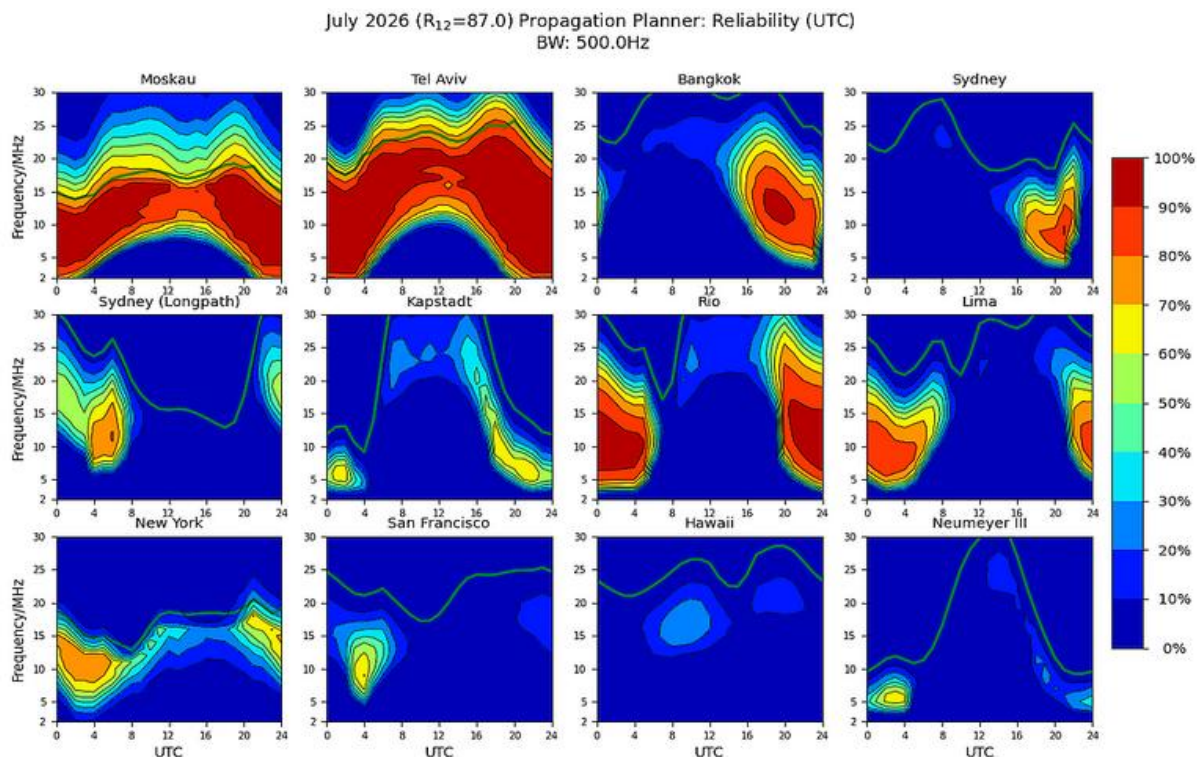
Gemäß §14 Ziffer 3 der Satzung des DARC e.V. findet aktuell eine Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren statt. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag zur Beschlussfassung über die Änderung der Beitragstabelle des DARC e.V. Die Amateurräte haben bis zum 1. Juli Zeit, darüber abzustimmen.

Hintergrund des Antrags des DARC-Vorstandes, der Teilnehmer der Haushaltsausschusssitzung, der Rechnungsprüfer und des Amateurratssprechers ist die Faktenlage, dass in den vergangenen fünf Jahren die Kosten in nahezu allen Bereichen der Vereinsarbeit deutlich gestiegen sind. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für Energie, Porto, Druck- und Versandkosten sowie die Durchführung von Veranstaltungen. Gleichzeitig will der DARC die Qualität und den Umfang der Angebote für seine Mitglieder nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung dient ausschließlich dazu, die finanzielle Stabilität des Vereins sicherzustellen. Die im Jahr 2019 bereits beschlossene Beitragsanpassung von 6 Euro wurde in zwei Schritte aufgeteilt. Der erste Schritt mit 3 Euro wurde im Jahr 2021 umgesetzt, wobei der zweite Teil im Jahr 2022 umgesetzt wurde. Aufgrund der damaligen guten Haushaltslage wurden weitere Erhöhungen verworfen. Da das Haushaltsdefizit der letzten zwei Jahre aus der Rücklage finanziert wurde, ist es nun erforderlich den Beitrag anzupassen. Aufgrund der seitdem erheblich gestiegenen Aufwendungen in nahezu allen Bereichen des Vereinsbetriebs ist nun eine Anpassung des regulären Mitgliedsbeitrags um 9 Euro erforderlich. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden darüber hinaus auch die weiteren Beitragsklassen überprüft und angepasst. Ziel war es, eine ausgewogene, faire und sozial verträgliche Verteilung der Mehrbelastungen zu erreichen sowie die Attraktivität des DARC für alle Mitgliedergruppen zu erhalten. Sollte der Antrag angenommen werden, tritt die neue Beitragstabelle zum 1. Januar 2027 in Kraft. Der vollständige Wortlaut des Antrags ist auf der DARC-Webseite unter <https://www.darc.de/der-club/vo-ar/ar/> veröffentlicht.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Ausbreitungsvorhersage Juli 2026

30.06.2026



Die Ausbreitungsvorhersage für den Monat Juli wurde mit dem Propagation Planer der Software Proppy erstellt. Wenngleich sich die Kurzwelle nicht immer daran hält, so ergibt sich doch eine Abschätzung über Möglichkeiten zu verschiedenen Destinationen, diese zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Frequenzen zu erreichen. Die Basis der Berechnungen ist A1A mit 50 Watt bei 500 Hz Bandbreite.

Der werktägliche Funkwetterbericht - jetzt auch auf WhatsApp:

www.whatsapp.com/channel/0029VaYszZeFcowBHOwsnAOW

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“